

## **Antrag**

**der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Stellenwert der Schulgärten für die Natur- und Umwelterziehung in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welchen Stellenwert Schulgärten für die Natur- und Umwelterziehung der Schülerinnen und Schüler haben und inwieweit und mit welchen Zielsetzungen Schulgartenarbeit in den neuen Bildungsplänen für die Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen und Gymnasien, sowie im Aktionsplan des Landes zur UN-Dekade für nachhaltige Bildung verankert ist;
2. wie viele Schulen, aufgeschlüsselt nach Schulformen, über einen Schulgarten verfügen und inwieweit die Landesregierung anstrebt, dass alle allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg einen Schulgarten einrichten;
3. inwieweit sie das Ziel verfolgt, dass zumindest alle Grundschülerinnen und Grundschüler einen Zugang zur qualifizierten Schulgartenarbeit erhalten;
4. welche Mittel das Land, aufgeschlüsselt nach Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum und Kultusministerium, für die Einrichtung von Schulgärten, die Betreuung durch die Lehrkräfte (Deputatsstunden), die Durchführung von Wettbewerben einschließlich der Preise, sowie für Kooperationen von Gartenverbänden und Schulen in den letzten 5 Jahren zur Verfügung gestellt hat;

5. mit welchen zusätzlichen Maßnahmen sie die Einrichtung von Schulgärten und die Schulgartenarbeit in den nächsten Jahren unterstützen wird;
6. welche Pädagogischen Hochschulen des Landes über einen Hochschulgarten verfügen, welche fachlichen, didaktischen und methodischen Ziele damit jeweils verfolgt werden und welche interdisziplinären Formen der Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche damit verbunden sind;
7. welche Forschungsprojekte mit den Hochschulgärten durchgeführt werden und welche bedeutsamen Ergebnisse hierzu für die Natur- und Umwelterziehung der Schülerinnen und Schüler vorliegen;
8. wie viele Fortbildungsveranstaltungen, darunter ggf. wie viele Multiplikatoren-ausbildungen, für die Schulgartenarbeit in den letzten fünf Jahren durchgeführt wurden;
9. inwieweit sie dazu bereit ist, von einem Verkauf des Landesgrundstücks, auf dem der renommierte Hochschulgarten der PH Karlsruhe sich befindet, in den nächsten Jahren abzusehen, um einen Bestandsschutz für den Hochschulgarten zu erreichen.

19. 02. 2008

Rastätter, Dr. Splett, Untersteller, Sckerl, Dr. Murschel,  
Walter, Lehmann, Neuenhaus, Mielich GRÜNE

### Begründung

Die globalen Umweltprobleme sind das Ergebnis einer tiefgehenden Störung der Beziehung der Menschen zu ihrer natürlichen Umwelt. Um die Probleme nachhaltig zu lösen, ist ein grundlegender Bewusstseinswandel der Menschen notwendig. Für alle Bildungseinrichtungen bedeutet dies, dass die Umwelt- und Naturerziehung einen zentralen Stellenwert im Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen erhalten und im Grundschulalter, besser noch im Kindergarten, mit einer fundierten ökologischen Bildung begonnen werden muss.

Die Arbeit im Schulgarten ist geradezu prädestiniert für die Gewinnung eines positiven Verhältnisses zur Natur und Umwelt. Schülerinnen und Schüler erleben die Natur unmittelbar vor der Schultür und es wird ihnen dabei ein ganzheitlicher Zugang unter Beteiligung von Kopf, Herz und Hand ermöglicht. Entscheidend dabei ist, dass sie durch konkrete Anschauung und praktisches Lernen Grundtatsachen des Lebens wie Vermehrung, Entwicklungsvorgänge, phänomenologische Rhythmen, Kreisläufe, wechselseitige Abhängigkeit aller Lebewesen untereinander und ihre jeweilige Abhängigkeit von Boden, Wasser, Luft und Klima erfahren und reflektieren können. Für Schülerinnen und Schüler sind das sehr positive Erfahrungen, weil die Schulgartenarbeit an ihrem natürlichen Interesse für Pflanzen und Tiere anknüpft und Gemeinschaftserlebnisse ermöglicht. In einer qualifizierten Schulgartenarbeit sind somit alle Elemente einer erfolgreichen Natur- und Umwelterziehung enthalten.

Die Einrichtung, Betreuung, Pflege und Einbeziehung eines Schulgartens in den Unterricht einer Schule ist eine große Herausforderung. Unverzichtbar sind dafür qualifizierte Lehrkräfte. Für sie ist ein großes, weit über ihre Ver-

pflichtungen hinaus gehendes Engagement erforderlich. Auch in finanzieller Hinsicht müssen Mittel zur Verfügung stehen, die im Schulbudget in der Regel nicht enthalten sind. Nicht zuletzt aus diesen Gründen verfügen offenbar nur rund 40 % der Schulen in Baden-Württemberg über einen Schulgarten, wie eine Umfrage aus dem Jahr 2002/03 der Pädagogischen Hochschulen Karlsruhe und Schwäbisch Gmünd ergab. Dabei haben sich auch erhebliche Qualitätsunterschiede zwischen den Schulgärten herausgestellt. Es gibt Schulgärten, die alle Elemente eines naturnahen ökologisch ausgerichteten Schulgartens wie Blumenbeete, Gemüsebeete, Kräutergarten, Beerensträucher, Obstbäume, Kompostanlagen, Teiche, Nisthilfen, Hecken, Kleinbiotope und Trockenmauern umfassen, aber auch Schulgärten, die eher ein kümmerliches Dasein fristen. Etliche Schulgärten werden mangels Betreuung jedes Jahr wieder aufgegeben, neue werden mit engagierten Lehrkräften an anderen Schulstandorten wieder angelegt. Auffällig und bedauerlich ist, dass es offenbar ausgerechnet an den Hauptschulen, für deren Schülerinnen und Schüler handlungsorientiertes praktisches Lernen besonders wichtig ist, die geringste Quote an Schulgärten gibt.

Angesichts des hohen Stellenwerts der Natur- und Umwelterziehung ist es für die Fraktion GRÜNE ein wichtiges Anliegen, dass die Schulgartenarbeit gestärkt wird. Wir halten es für ein wichtiges Ziel, dass alle Schulen einen Schulgarten einrichten, bzw. alle Schülerinnen und Schüler einen Zugang zur Schulgartenarbeit erhalten. Mit dem vorliegenden Antrag soll geklärt werden, welchen Stellenwert die Landesregierung den Schulgärten für die ökologische Bildung beimisst und wie sie die Schulgartenarbeit auf der Basis der Bildungspläne und des Aktionsplans des Landes zur UN-Dekade für nachhaltige Bildung stärken möchte.

Qualifizierte ökologische Bildung in Schulgärten braucht als unverzichtbares Standbein aber auch die dazugehörige Forschung und Lehre an den Pädagogischen Hochschulen. Einige Pädagogische Hochschulen verfügen über ökologische Hochschulgärten, in denen die künftigen Lehrkräfte eine umfassende Ausbildung erhalten können. Die Forschungsprojekte liefern wichtige wissenschaftliche Erkenntnisse über die pädagogische Ausgestaltung der Natur- und Umweltbildung. Derzeit ist der renommierte Hochschulgarten der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bedroht, da das Land das Grundstück, auf dem sich der Garten befindet, verkaufen möchte. Einen Hochschulgarten kann man aber nicht einfach verlagern. Es dauert viele Jahre, bis ein vergleichbarer Hochschulgarten wieder angelegt und entwickelt ist. Deshalb braucht der Hochschulgarten der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe einen Bestandsschutz für mehrere Jahre. Sinnvoll ist allerdings, dass das Land dieses Grundstück auf Dauer behält, da sich im Umfeld ohnehin eine Reihe von weiteren Landeseinrichtungen befindet, bei denen langfristig Erweiterungsbedarf bestehen könnte.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. März 2008 Nr. 52–6520.1–053/121 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

*1. welchen Stellenwert Schulgärten für die Natur- und Umwelterziehung der Schülerinnen und Schüler haben und inwieweit und mit welchen Zielsetzungen Schulgartenarbeit in den neuen Bildungsplänen für die Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen und Gymnasien, sowie im Aktionsplan des Landes zur UN-Dekade für Bildung für nachhaltige Entwicklung verankert ist;*

Umwelterziehung und Nachhaltigkeit sind zentrale Themen und Aufgaben in allen Schulstufen und Schularten (s. Prof. Dr. von Hentig, Einführung in den Bildungsplan 2004, S. 18).

Im Bildungsplan der Grundschule sind Aspekte der Natur- und Umwelterziehung vorrangig in den Fächerverbund „Mensch, Natur und Kultur“ eingebettet. Diese werden ggf. inhaltlich auch mit anderen Fächern, z. B. Deutsch oder Mathematik, verknüpft. Der Schulgarten ist zwar nicht explizit inhaltlicher Bestandteil des Bildungsplans, jedoch an vielen Grundschulen in Form von Erlebnispflanzgärten oder kleineren Nutzgärten realisiert. Er bietet den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zur unmittelbaren Begegnung mit der Natur und unterstützt die Anbahnung eines umsichtigen und verantwortungsvollen Umgangs mit Pflanzen und Tieren.

Im Bildungsplan der Hauptschule sind u. a. zu den Aspekten „Umweltbildung und ökologische Erziehung“ in verschiedensten Fächern bzw. Fächerverbänden auch Bezüge zur Thematik Schulgarten herzustellen. Schulen, die beispielsweise im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft oder im Ganztagsbetrieb einen Schulgarten angelegt haben und pflegen, bietet sich hier ein direkter Einbezug des mit dem Schulgarten möglichen Lernfeldes. Direkte Bezüge sind u. a. im Fächerverbund „Materie-Natur-Technik“ gegeben, wo ausgeführt ist, dass die Schülerinnen und Schüler in der unmittelbaren Begegnung mit der belebten und unbelebten Natur ein grundlegendes Verständnis von Mensch, Natur und Umwelt erwerben.

In der Realschule wird eine naturwissenschaftliche Grundbildung angestrebt, die Basis für die lebenslange Auseinandersetzung mit den Naturwissenschaften ist. Dabei sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, diese Auseinandersetzungen auch aktiv zu führen. Der Fächerverbund „Naturwissenschaftliches Arbeiten“ lässt die Schülerinnen und Schüler die Natur erfahren und begreifen. Neben der Haltung und Pflege von Pflanzen oder Tieren, Lerngängen und Lehrfahrten bietet gerade auch die Schulgartenarbeit einen emotionalen Zugang zur Natur.

Für die Gymnasien bietet sich die Einbeziehung von Schulgärten im Zusammenhang mit den im Bildungsplan 2004 für die Klassenstufe 6 ausgewiesenen Kompetenzen und Inhalten im Bereich der Blütenpflanzen an. Das Erkennen von charakteristischen Merkmalen von Kulturpflanzen aus der direkten Umge-

bung, die Untersuchung von Verwandtschaftsverhältnissen innerhalb bestimmter Tier- und Pflanzengruppen können von den Klassen 5 oder 6 auch in entsprechend angelegten Schulgärten untersucht werden. Die Bildungsstandards für Klasse 10 sehen die Erkundung eines schulnahen Ökosystems vor. Neben den üblichen Ökosystemen Wald oder See können hier auch die von der Schule angelegten Biotope, z. B. ein Schulgarten mit Teich, einbezogen werden.

In den Sonderschulen mit den Bildungsgängen Grund-, Haupt- und Realschule sowie Gymnasium ist das Themenfeld Ökologische Bildung in vergleichbarer Weise Bestandteil des Unterrichts wie in den allgemeinen Schulen. Veränderungen in den inhaltlichen und unterrichtlichen Umsetzungen ergeben sich aus den jeweils behinderungsspezifischen Anforderungen der einzelnen sonderpädagogischen Fachrichtungen. Im Bildungsplanentwurf der Förderschule bzw. Sonderschulen mit entsprechendem Bildungsgang sind die grundlegenden Aspekte zur ökologischen Bildung zum einen in den Fächerverbänden „Mensch, Natur und Kultur“ (Grundstufe) und „Natur und Technik“ (Hauptstufe) sowie über den Bildungsbereich „Leben in der Gesellschaft“ abgebildet.

Im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 bis 2014“ ist die Schulgartenarbeit im baden-württembergischen Aktionsplan „Zukunft gestalten“ als eine Maßnahme (Nr. 24: Schulgartenwettbewerb) aufgenommen. Die pädagogische Arbeit im Schulgarten orientiert sich an Prinzipien und Methoden, die im Zusammenhang einer Bildung für nachhaltige Entwicklung von Bedeutung sind: projektorientiertes und fächerübergreifendes Arbeiten, methodische Vielfalt, Anwenden von innovativen Lernmethoden, Verbindung von Theorie und Praxis, Partizipation, sinnliche Erfahrung, gemeinsame Suchprozesse, Lernen an Orten außerhalb von Schule und mit Kooperationspartnern.

2. *wie viele Schulen, aufgeschlüsselt nach Schulformen, über einen Schulgarten verfügen und inwieweit die Landesregierung anstrebt, dass alle allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg einen Schulgarten einrichten;*

Die Zahl der Schulen, die über einen Schulgarten verfügen, wird statistisch nicht erfasst. Hierzu wäre eine gesonderte Erhebung bei den Trägern der öffentlichen und privaten Schulen erforderlich.

Hinsichtlich der Präsenz eines Schulgartens bzw. eines naturnah gestalteten Schulgeländes kann allerdings auf eine empirische Untersuchung der PH Karlsruhe aus dem Schuljahr 2003/2004 hingewiesen werden (Alisch, Zabel, Bay, Köhler, Lehnert: Schulgärten und naturnah gestaltetes Schulgelände in Baden-Württemberg – eine empirische Untersuchung, 7 ff. In: Lehnert, Köhler [2005]: Schulgelände zum Leben und Lernen. Karlsruhe). Demnach verfügen ca. 40 Prozent aller Schulen in Baden-Württemberg über einen Schulgarten (s. Tabelle).

Schulart <i>(Untersuchung PH Karlsruhe)</i>	Schulgarten bzw. Schulgartenelemente vorhanden	
	Anzahl <i>(Nennungen/Rücklauf)</i>	Anteil <i>(Angaben in Prozent)</i>
Grundschule	221 / 505	43,8
Grund-, Hauptschulen z. T. mit Werkrealschule	162 / 367	44,1
Grund-, Haupt-, Realschulen	7 / 13	53,8
Sonder- und Förderschulen	140 / 239	58,6
Hauptschule, z. T. mit Werkrealschule	14 / 44	31,8
Haupt-, Realschule	3 / 12	25
Realschule	62 / 151	41,1
Gymnasium	71 / 184	38,6
Waldorfschulen	16 / 16	100
Gesamtschule	3 / 3	100
Sonstiges	4 / 13	30,8
<b>Gesamt</b>	<b>703 / 1547</b>	<b>45,4</b>

Der Bau und die Unterhaltung von Schulen ist eine Aufgabe der kommunalen Schulträger, die diese in *eigener* Zuständigkeit wahrnehmen. Hierzu gehört auch die Frage, ob die Außenanlagen einer Schule teilweise als Schulgärten gestaltet werden.

*3. inwieweit sie das Ziel verfolgt, dass zumindest alle Grundschülerinnen und Grundschüler einen Zugang zur qualifizierten Schulgartenarbeit erhalten;*

Die Landesregierung befürwortet die Einrichtung und Pflege von Schulgärten an den Grundschulen. Eine Verpflichtung für die Grundschulen und die Lehrkräfte zur Einrichtung eines Schulgartens ist hiermit jedoch nicht verbunden. Vor dem Hintergrund der Eigenständigkeit der Schulen können die Grundschulen ein natur- und umweltspezifisches Profil im Rahmen ihres schulspezifischen Schulcurriculums entwickeln und den Schulgarten hierin einbeziehen.

Schulgärten reichen von der Anschauungs- bzw. Experimentalebene für biologische Zusammenhänge bis hin zu einer produktiven Nutzung (Blumen, Gemüse, Obst). Insbesondere bei der produktiven Nutzung eines ökologisch orientierten Schulgartens mit Obstbaumbestand (z. B. Halb- und Hochstämme, Streuobstwiese) ist die Grundschule auf eine außerschulische fachliche Begleitung und Unterstützung angewiesen.

Die Einrichtung eines Schulgartens bedingt entsprechende landschaftliche Voraussetzungen auf dem Schulgelände oder im erreichbaren Umfeld der Grundschule. Diese sind nicht an allen Grundschulstandorten (z. B. nicht in Ballungsräumen) gegeben.

*4. welche Mittel das Land, aufgeschlüsselt nach Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum und Kultusministerium, für die Einrichtung von Schulgärten, die Betreuung durch die Lehrkräfte (Deputatsstunden), die Durchführung von Wettbewerben einschließlich der Preise, sowie für Kooperationen von Gartenverbänden und Schulen in den letzten 5 Jahren zur Verfügung gestellt hat;*

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum hat zur Förderung der Schulgartenarbeit in den vergangenen 5 Jahren etwa 45.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel wurden für die Durchführung des Wettbewerbes „Schulgarten und Schulumfeld – Gärtnern macht Schule“ im Schuljahr 2004/2005, den Start eines Wettbewerbes im Jahr 2007, die Durchführung von begleitenden Lehrerseminaren, die Neuauflage der Broschüre „Gärtnern macht Schule – Ein Leitfaden für Schulgärten“ sowie für die Veranstaltung eines Schulgartenaktionstages im Rahmen der Landesgartenschau Kehl im Jahr 2004 verwendet.

In Erwartung einer entsprechenden Multiplikatorwirkung hat das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum die Errichtung eines Schulgartens im Rahmen der Landesgartenschau Bad Rappenau 2008 bezuschusst. Der Schulgarten wird nach der Landesgartenschau einer örtlichen Schule zur Verfügung stehen.

Für die Einrichtung von Schulgärten stehen dem Kultusministerium keine Mittel zur Verfügung. In der Regel wird Schulgartenarbeit im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften durchgeführt, die sich aus dem der Schule zur Verfügung stehenden Ergänzungsbereich finanziert. Die sächliche Unterstützung erfolgt hierbei von den örtlichen Schulträgern.

*5. mit welchen zusätzlichen Maßnahmen sie die Einrichtung von Schulgärten und die Schulgartenarbeit in den nächsten Jahren unterstützen wird;*

Als aktuelle Maßnahme zur Unterstützung der Schulgartenarbeit ist der im Jahr 2007 ausgeschriebene Schulgarten-Wettbewerb zu sehen, der bis zum Ende des Schuljahres 2007/08 abgeschlossen sein wird. Außerdem ist es vorgesehen, das auf der Landesgartenschau Bad Rappenau 2008 geplante Schulgarten-Forum seitens des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zu unterstützen. Darüber hinaus soll der Bau eines Schulgartens im Rahmen des Grünprojektes Rechberghausen 2009 gefördert werden.

*6. welche Pädagogische Hochschulen des Landes über einen Hochschulgarten verfügen, welche fachlichen, didaktischen und methodischen Ziele damit jeweils verfolgt werden und welche interdisziplinären Formen der Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche damit verbunden sind;*

Die Pädagogischen Hochschulen Karlsruhe, Heidelberg, Schwäbisch Gmünd und Weingarten verfügen über Hochschulgärten. An den Hochschulen Freiburg und Ludwigsburg existieren angeschlossene Biotopbereiche.

Als Ziel der Arbeit im Hochschulgarten ist die Schaffung eines aktiven, emotionalen und trotzdem wissenschaftlichen Zugangs zur Biodiversität auf verschiedenen Ebenen (Vielfalt der Lebensräume, Vielfalt der Arten an Wild- und Kulturpflanzenarten, genetische Vielfalt anhand der Sortenvielfalt von Nutz- und Zierpflanzen) zu nennen.

Didaktisch werden den Studierenden die handlungsorientierten Arbeitsformen sowie die Gestaltung und unterrichtliche Nutzung authentischer Lernumgebungen vermittelt. Dabei soll selbstgesteuertes, konstruktives und soziales Lernen ermöglicht und ein verantwortungsvoller, pflegerischer Umgang mit den natürlichen Ressourcen gelehrt werden.

Als methodisches Ziel wird das Erlernen wichtiger Erkenntnisse wie Planungskompetenz, handwerkliche Grundfertigkeiten, Arbeitsorganisation und Präsentationstechniken angegeben. Insbesondere besteht eine interdisziplinäre Nutzung des Hochschulgartens in fächerübergreifenden Projekten zur Umwelt- und Bioethik.

*7. welche Forschungsprojekte mit den Hochschulgärten durchgeführt werden und welche bedeutsamen Ergebnisse hierzu für die Natur- und Umwelterziehung der Schülerinnen und Schüler vorliegen;*

Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der Schulgartenarbeit sind bisher nur in geringer Anzahl durchgeführt worden. Lediglich an der Pädagogischen Hochschule in Karlsruhe wird die Wirkung von Schulgartenarbeit als ein möglicher und weit entwickelter Zugang zu pflanzlicher (und auch tierlicher) Vielfalt untersucht. Daneben sind mehrere Dissertationen (z. B. in Schwäbisch Gmünd) fertig gestellt, bei denen die Arbeiten in den Schulgärten Berücksichtigung finden.

*8. wie viele Fortbildungsveranstaltungen, darunter ggf. wie viele Multiplikatoren-ausbildungen, für die Schulgartenarbeit in den letzten fünf Jahren durchgeführt wurden;*

Eine Gesamtzahl der Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Schulgartenarbeit liegt der Landesregierung nicht vor. In den vergangenen Jahren wurden im Zusammenhang mit den Landesgartenschauen immer wieder Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer angeboten. Begleitend zum aktuellen Schulgartenwettbewerb wurden seitens des Ministeriums

für Ernährung und Ländlichen Raum Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer zum Thema „Gestaltung, Pflege und Nutzung von Schulgarten und Schulumfeld“ und dem Themenschwerpunkt „Biodiversität im Schulgarten“ angeboten (9. Oktober, 10. Oktober, 17. Oktober und 7. November 2007).

Das Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim bietet seit vielen Jahren Fortbildungen und Lehrervorbereitungskurse zu Umweltthemen an. In den mehrtägigen Veranstaltungen für Lehrkräfte aller Schularten beschäftigt man sich u. a. mit der Wunderwelt des Bodens, dem Ökosystem Wald, der Bedeutung des Wassers oder von Streuobstwiesen sowie mit ökologisch bedeutsamen Lebensräumen wie Hecken, Wiesen und Waldrändern.

Vom 23. bis 27. Juni 2008 findet am Landesschulzentrum für Umwelterziehung in Adelsheim ein Lehrervorbereitungskurs zum Thema „Schulgarten als Lern-, Erlebnis- und Lebensraum“ statt. Der fünftägige Lehrervorbereitungskurs zum Schulgarten als Lern-, Erlebnis- und Lebensraum wird dort seit vielen Jahren abhängig von der Nachfrage der Lehrkräfte und Schulen ein- bis zweimal pro Jahr angeboten. Im Anschluss daran hat die Lehrkraft Gelegenheit, mit ihrer Schulklasse eine Unterrichtswoche in Adelsheim zu verbringen. In diesen Schülerunterrichtswochen werden ökologische Zusammenhänge vermittelt und ein breit gefächertes Natur- und Umwelterleben ermöglicht. Dabei ist die praktische Arbeit im Schulgarten ebenso vorgesehen wie deren theoretische Vertiefung.

Des Weiteren wird im Rahmen der Landesgartenschau in Bad Rappenau unter dem Motto „Faszination – Vielfalt – Nachhaltigkeit“ im Juni 2008 das 5. Baden-Württembergische Forum „Gärtnern macht Schule“ durchgeführt, das sich u. a. an interessierte Lehrerinnen und Lehrer wendet.

*9. inwieweit sie dazu bereit ist, von einem Verkauf des Landesgrundstücks, auf dem der renommierte Hochschulgarten der PH Karlsruhe sich befindet, in den nächsten Jahren abzusehen, um einen Bestandsschutz für den Hochschulgarten zu erreichen.*

Das durch seine innenstadtnahe Lage attraktive und stark nachgefragte landeseigene Grundstück Flst.-Nr. 5529/1 der Gemarkung Karlsruhe soll veräußert werden. Auf dem insgesamt 2.667 m<sup>2</sup> großen Grundstück befindet sich neben dem Hochschulgarten der PH Karlsruhe mit ca. 1.500 m<sup>2</sup> das Gebäude Moltkestr. 31 a, das bisher mietweise von einem Kinderverein genutzt wurde. Nachdem der Verein Ende des Jahres 2007 die Moltkestr. 31 a aufgegeben hat und ein Landesbedarf für weitere Landeseinrichtungen heute nicht mehr besteht, bietet sich jetzt der Verkauf des gesamten Grundstücks an.

Als Alternativstandort für den Hochschulgarten der PH Karlsruhe kommt das Freigelände des Botanischen Instituts der Universität Karlsruhe in Betracht. Die Bewirtschaftung dieser Flächen musste 2007 vom Botanischen Institut aufgrund von Personalproblemen aufgegeben werden. Dagegen werden die vorhandenen Glashäuser weiterhin durch das Botanische Institut betrieben. Aus dieser Nachbarschaft lassen sich künftige Kooperationsmöglichkeiten und Synergieeffekte erwarten.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport